

Das Capitol, die Marienkirche und der alte Dom zu Köln.

Von **Dr. Eunen.**

Die im Laufe des letzten Sommers gemachten Ausgrabungen am Fuße des kölnner Domchores, in der Nordostecke der alten Römerstadt, können nicht verfehlen, neuerdings die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde den Terrain-Verhältnissen der alten Colonia Agrippinensis, insbesondere des Dom-Territoriums, in der Römerzeit zuzuwenden. Die Feststellung eines nur annähernd richtigen topographischen Planes des römischen Köln ist eine Aufgabe, zu deren befriedigender Lösung annoch das erforderliche Material fehlt. Wäre im frühen Mittelalter, als sich allmählich eine fast ganz neue Stadt auf den alten Resten erhob, den Ueberbleibseln römischer Vergangenheit irgend welche Aufmerksamkeit geschenkt worden, so würde es ein Leichtes gewesen sein, das ganze Netz der römischen Straßen festzustellen und genaue Angaben über die Lage der bedeutendsten öffentlichen und Privatbauten der Nachwelt zu überliefern. Im 16ten und 17ten Jahrhundert, als das Studium des classischen Alterthums wieder erwacht war und in Köln Männer wie Hermann von Neuenar, Rein. von Gynnich, Stephan Bröلمان, Constantin von Lyskirchen, P. Helmann, Georg von Wittgenstein u. a. ihre Aufmerksamkeit den Resten des römischen Alterthums zuwandten, waren die römischen Reste während der vielen auf einander folgenden Bauperioden schon zu sehr weggeräumt oder unter Neubauten verborgen, als daß es den Bemühungen der genannten Archäologen hätte gelingen können, ein anschauliches und zuverlässiges Bild des römischen Köln wieder zusammen zu stellen. Bezüglich der antiquarischen Forschungen seiner Zeit sagt der Professor und Stadt-Syndikus Stephan Bröلمان: *Nobiscum sentiunt viri cum nobiles tum et per omnia scientiarum*

genera excellentes et clari, qui studiis atque sumptibus non exiguis quacunq̄ue terrarum, praecipue per istam nostram Coloniam veterem et finitimos tractus omnem dederunt operam nullumq̄ue non moverunt lapidem, ut quicquid horum vetustorum monumentorum barbarorum inundationes demoliissent fregissentq̄ue, quicquid solis aestus, imber, aetas, caries solvisset, quicquid hausisset terra, vel in fragmentis etiam emeretur et ad restorationem decorum publicorum domicilii communis servaretur conferreturq̄ue. ¹⁾

Die Ergebnisse, welche durch die Bemühungen und Forschungen der kölnner Archäologen des 16ten und 17ten Jahrhunderts festgestellt wurden, sind nicht im Stande, das Dunkel, welches über die äußere Gestalt der alten Römerstadt, über das Straßennetz, die Lage der einzelnen öffentlichen Gebäude und hervorragenden Privathbauten und ähnliche Dinge schwebt, zu verschleichen. Derjenige, welcher solche Fragen zum Gegenstand seiner Forschungen macht, ist da, wo ihn die sichtbaren Ueberreste kölnner Römerbauten sowie die wenigen zuverlässigen Aufzeichnungen über die alten topographischen Verhältnisse der Stadt Köln verlassen, mit seinen Schlüssen und Vermuthungen auf die spärlichen Fingerzeige angewiesen, die ihm bei Erdarbeiten die wenigen römischen Reste des so vielfach umgewühlten Bodens geben.

Zu denjenigen Stellen, wo sowohl nach Maßgabe der örtlichen Lage wie nach Ausweis der daselbst gemachten Ausgrabungen unzweifelhaft hervorragende römische Bauten gestanden haben, gehören das Terrain der Kirche von Maria im Capitol und das der jetzigen Domkirche. Nach Ausweis der bekannten Einrichtung befestigter römischer Lager wird wohl nicht bezweifelt werden können, daß die alte Colonia an ihren vier Ecken mit hervorragenden festen burgähnlichen Bauten versehen war; am stärksten werden rheinwärts die Bauten an der Süd- und Norddecke gewesen sein. Diese Ecken werden jetzt von der Kirche St. Maria im Capitol und von dem hohen Dom eingenommen. Bis her war man auf Grund der Jahrhunderte hinaufreichenden Tradition der Ansicht, die Marienkirche ruhe auf den Trümmern des alten römisch-kölnischen Capitols, und bezüglich des

1) St. Broelmann, civ. rerum mem. dign. civ. Col. commentarii, parerg. praem. IV.

Domterritoriums war man über die Frage, ob hier das sogenannte Wassercastell oder ein anderes öffentliches Gebäude gestanden habe, getheilter Meinung. In dem 40ten Hefte der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat Herr Dr. Dünker über „das Capitol, die Marienkirche und der alte Dom zu Köln“ einen Aufsatz veröffentlicht, worin er den Nachweis zu liefern sucht, daß die Annahme, das Capitol habe auf dem Marienhügel gestanden, völlig haltlos und die Geschichte der alten Dom- und Marienkirche durch die seitherigen Untersuchungen und geschichtlichen Darstellungen verfälscht sei. Er glaubt, eines der „vielen Nebelgebilde, womit man die älteste kölnische Geschichte in fabelhafter Fabelerei aufs Geradewohl bereichern zu dürfen geglaubt, in den Nebel, woraus es hervorgegangen, wieder aufgelöst“ zu haben. In dieser Arbeit hat der Verfasser fast über sämtliche Historiker, die bis jetzt die alte Stadtgeschichte in den Bereich ihrer Untersuchungen und Ausarbeitungen gezogen haben, das schärfste Verdict gefällt. Das Interesse der Sache erfordert es, daß die auf die in Rede stehenden territorialen Fragen bezüglichen Behauptungen und Ausführungen einer genauen Prüfung unterzogen werden. Es wird sich dann von selbst ergeben, ob die Mühe, „hier einmal gründlich aufzuräumen“, mit Erfolg belohnt worden.

Im Widerspruch mit allen seitherigen Angaben und Annahmen will Dünker das römische Capitol nicht an der Stelle der jetzigen Marienkirche sondern da suchen, wo jetzt der Dom steht. Positive Haltpunkte für diese Ansicht vermag er nicht beizubringen. Er sagt, es müsse für höchst wahrscheinlich gelten, daß ein capitolium der Colonia Claudia Augusta Agrippinensis nicht gefehlt habe; die Annahme, daß es auf der Stelle der Marienkirche gestanden, habe keinen Halt. Nach Vitruv dürfe man sich das Capitol nur auf dem höchsten Hügel der Stadt denken; hiernach könne bloß an den Domhügel oder an den Berlich gedacht werden, die als die bedeutendsten Höhen der Stadt bekannt seien; die Wahl zwischen beiden könne kaum zweifelhaft sein; das Capitol habe an der östlichen Seite in der Nähe des Flusses liegen müssen, und so dränge sich von selbst die Annahme auf, daß das Capitol auf dem Domhügel gestanden habe.

Dieser ganzen Argumentation wird jede Grundlage entzogen, wenn klar gestellt wird, daß die Annahme, das Domterritorium und der Berlich seien in Römerzeit die höchsten Punkte der Stadt gewesen, jedes Grundes entbehrt.

Bezüglich der Höhenverhältnisse der alten Römerstadt kann man auf Grund mannigfacher Feststellungen annehmen, daß in der Römerzeit das ganze Niveau der Stadt durchschnittlich um sechs Fuß niedriger war als jetzt. An einzelnen Stellen jedoch liegt der Römerboden tiefer, an andern nicht so tief; es bewegt sich dieser Unterschied zwischen zwei und achtzehn Fuß. Es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, der Domplatz habe in der Zeit der Römer die gleiche Höhe gehabt wie jetzt, und darum den Namen eines Hügels verdient. Gemäß den jetzigen Höhenverhältnissen ist die Mariengartengasse der höchste Punkt der Stadt, 64 Fuß. Darnach kommt die Kupfergasse in einer Höhe von 60 Fuß. Dieses sind die beiden höchsten Lagen der Stadt, keineswegs der Berlich und der Dom. Der Berlich liegt 6 bis 10 Fuß tiefer als die Mariengartengasse, an der höchsten Stelle 58, an der tiefsten 54 Fuß. Von der Mariengartengasse nach dem Dom hin fällt das Terrain um 8 Fuß, so daß der Dom auf einer Höhe von 56 Fuß liegt. Der Lupusplatz, die frühere Sporergasse und die jetzige Straße nach der Brückenrampe liegen 38 Fuß hoch, also 18 Fuß tiefer als der Dom. Anders war das Verhältniß zur Zeit der Römer. Die jüngsten Ausgrabungen am Fuß des Domchors und an der alten römischen Nordmauer unter der Seitenmauer des Domes, so wie frühere Arbeiten bei der Fundamentirung des Nordportales, bei der Ebenung des Domklosters und bei einem Neubau am Pfaffenthor haben ergeben, daß das ganze Terrain unter dem Dom vom Fuß des Chores bis zum Domkloster in einer Höhe von 10 bis 18 Fuß aufgeschüttet ist. Am Fuß des Domchors war der Boden zur Römerzeit um 18 und auf dem Domkloster um 10 Fuß niedriger als jetzt. Dieses Terrain hatte also am Fuß des Domchors eine Höhe von 38 und stieg allmählich bis zu einer von 46 Fuß; vom Domkloster und Pfaffenthor stieg der Boden bis zur Mariengartengasse wieder um mindestens 14 Fuß. Der ganze Strich die römische Nordmauer entlang vom Rhein bis zur Mariengartengasse bildete eine langsam angehende Steigung; aber der Theil vom Rhein bis zum Pfaffenthor kann nicht als „Hügel“ bezeichnet werden. Das jetzige Domterritorium lag um 14 Fuß tiefer als die Mariengartengasse, 6 Fuß tiefer als St. Peter, 2 Fuß tiefer als das Griechenthor, 3 Fuß tiefer als die Ruhr, 6 Fuß tiefer als die Herzogstraße, 7 Fuß tiefer als der Neumarkt und 4 Fuß tiefer als die Pipinstraße. Aus diesem so genau wie möglich festgestellten Vergleich des Höhenverhältnisses einzelner Punkte in der alten

Römerstadt ergibt sich, daß das römische Domterrain keineswegs zu den höchsten Punkten der Römerstadt gerechnet werden kann, also der von Dünker angezogene Hauptgrund für seine Ansicht über die Lage des Capitols für hinfällig erklärt werden muß. Es würde demnach auf den Bestand des Capitols auf dem Domterritorium nicht geschlossen werden können, wenn man es auch als erwiesen annehmen wollte, daß an dieser Stelle die erste bischöfliche Kirche zum h. Petrus ihren Platz gehabt habe. Doch auch diese Annahme beruht auf höchst unzuverlässiger Grundlage. Dünker vermag diese seine Annahme nur dann zu stützen, wenn er die Angaben der Kölhoff'schen Chronik, Winheim's und Gelen's als der historischen Wahrheit widersprechend verwirft. Der Ursprung der fraglichen Angaben ist aber keineswegs so jungen Datums, wie Dünker anzunehmen scheint: es beruht auf der alten Maternuslegende, deren schon die um die Mitte des 14. Jahrhunderts niedergeschriebene *chronica praesulum* Erwähnung thut. Gelenius hat den Wortlaut seiner Angaben aus einem Pergamentcodex entnommen, der sich zu seiner Zeit im Besitz des Stiftes von St. Cäcilien befand, jetzt aber im kölnischen Stadtarchiv aufbewahrt wird. Dieser Codex ist gegen Ende des 15ten Jahrhunderts vom Notarius Jakob Wilkun geschrieben, kennzeichnet sich aber in seinen einzelnen bei unserer Frage zu berücksichtigenden Theilen als eine Copie einer viel älteren Pergamenthandschrift. Unter derjenigen Abtheilung, welche die Nachricht über den Bau der ältesten Peterskirche enthält, lesen wir: *auscultata et collationata est presens historia per me Jacobum Wilkun notarium publicum et approbatum ex suo originali in uno antiquo libro scripto et asseribus ligato et concordat cum eodem de verbo ad verbum, quod protestor hac manu propria.* Der Bruder des Megidius Gelenius, der General-Bicar Johannes Gelenius, erhielt eine in die farragines aufgenommene Copie einzelner Theile dieses Codex, und hieraus hat Gelenius die bezügliche Nachricht in sein Werk *de adm. magn. Col.*, aufgenommen. Wenn man gegen Ende des 15ten Jahrhunderts die Handschrift, welche transsumirt wurde, einen *antiquus liber* nennen konnte, so sind wir wohl zu der Annahme berechtigt, daß der Codex, der die von Dünker für so jung gehaltenen Angaben enthält, wohl dem 13ten Jahrhunderte, wenn nicht einem noch früheren, angehört. Die auf die älteste bischöfliche Kirche bezügliche Stelle dieses Codex lautet: „*quoddam aliud monasterium novum sancti Petri in Colonia, prius tamen*

videlicet anno a domino Hildeboldo tunc temporis episcopo Coloniensi in parte inceptum, pro principali ecclesia per Willibertum fundatur et consecratur, quo fit quod multis annis ecclesia olim beate Marie virginis nunc sancte Cecilie monasterium vetus et ecclesia sancti Petri nunc metropolitana ecclesia monasterium novum appellabatur; tecto vero ecclesie sancte Marie igne consumpto, prout hodie in plumbo turricule eiusdem scriptum legitur, eadem ecclesia ipsa reconciliatur et sancte virgines Cecilia et Eugenia ut patrone adduntur et adiiiciuntur, quo fit ut et hodie ecclesia sancte Cecilie cognominetur; sancta autem Eugenia in natali domini martirio coronatur, ob cuius reverentiam et in memoriam sanctorum fundatorum et in signum antiquioris primave erectionis ecclesie sancte Cecilie et in eadem ecclesia nocturno tempore nativitatis Christi per archiepiscopum et clerum Coloniensem solempnis statio et processio fiebat.“

Der h. Maternus lebte und wirkte in einer Zeit, in welcher das heidnische Römerthum am Niederrhein noch nicht gebrochen und der heidnische Cultus noch nicht durch das Christenthum verdrängt war. Die alten heidnischen Tempel bestanden noch und der christliche Glaube hatte noch nicht eine solche Macht erlangt, daß er damals schon im Stande gewesen wäre, sämtliche römische Tempel zu zerstören und an ihrer Stelle christliche Kirchen zu errichten. Als eine besondere Merkwürdigkeit wird hervorgehoben, daß Maternus den Tempel des Mars zerstörte und an seiner Stelle eine christliche Capelle erbaute. An das Capitol, den Hauptsitz des römischen Cultus, wird er sich noch nicht haben wagen dürfen. Wollte man auch annehmen, das Capitol habe an der Stelle des jetzigen Domes gestanden, so würde man doch schwerlich behaupten dürfen, daß schon Maternus dasselbe vernichtet und auf seinen Trümmern seine bischöfliche Kirche aufgeführt habe. Nach Ausweis der örtlichen Ausgrabungen ist nur die Thatsache unzweifelhaft, daß hier ein römischer Tempel sich befunden hat. Bei den Erdarbeiten für die Terrassen-Anlage zwischen dem Domchor und der Brückenrampe haben sich decorirte Säulen-, Fries- und Tafelungsreste gefunden, die darauf hindeuten, daß an dieser Stelle ein bedeutender römischer Bau gestanden haben müsse. Bei weiterem Nachgraben trat außer andern Bauresten und einem Fragment einer künstlerisch vollendeten Sculptur ein Steinblock zu Tage, dessen Inschrift den Beweis liefert, daß wir es hier mit der Baustelle eines alten

römischen Tempels zu thun haben. Der bezügliche Steinblock, der in seiner ursprünglichen Stellung von der Vorder- wie von der Rückseite sichtbar war, ist an beiden Langseiten abgehauen, so daß die Inschrift nicht vollständig mehr vorhanden ist. Auch ist nicht festzustellen, ob nicht unter diesem Stein noch ein anderer gelegen, auf dem die Fortsetzung und der Schluß der Inschrift sich befunden habe. Der noch vorhandene Rest der Inschrift lautet:

...VRIO AVGVST...
...ATORIS TITI CAESARI...
.TEMPLVM A.FVNDAMEN...
...RIEM.IN.CIRCV.ITV.ET.AEDIFICIS...

Es ist meine Sache nicht, mich hier in Vermuthungen über die richtige Ergänzung dieser Inschrift zu ergeben. Vielleicht werden inschriftenkundige Gelehrte, wie Mommsen, de Rossi und Nitschl in überzeugender Weise die richtige Lesung feststellen. Bis dahin bleibe ich bei der Ansicht, daß wir es hier mit einem Tempel des Titus zu thun haben, der von einem Augustalen quoad maceriem et in circuitu errichtet worden ist. Wir sind zu der Annahme berechtigt, daß dieser Tempel zur Zeit des Bischofs Maternus noch bestand und daß er erst beim Eindringen der Franken zerstört worden ist. Damals war an dieser Stelle noch kein Raum für eine christliche Kirche, und wir haben die bischöfliche Kirche des heil. Maternus in einem anderen Stadttheile zu suchen. Nichts hindert uns anzunehmen, die Maternus-Legende beruhe bezüglich der Angaben über die Lage der Bischofskirche auf historischer Grundlage und an der Stelle der späteren Cäcilienkirche habe zu der Zeit des Maternus die Peterskirche gestanden. Nur wenn man dies annimmt, weiß man einen Grund für den alten Gebrauch zu finden, gemäß welchem der Bischof mit seinem Clerus in der Christnacht sich in feierlicher Prozession nach der Cäcilienkirche begab (in signum antiquioris primaevae erectionis ecclesiae sanctae Caeciliae et in eadem ecclesia nocturno tempore nativitatis Christi per archiepiscopum et clerum Coloniensem solemnitas et processio fiebat.¹⁾ Die bekannte Schenkung des Erzbischofs Bruno zu Gunsten des Cäcilienklosters vom Jahre 962 geschah „publice in praedicta ecclesia in solenni nocte natalis domini quod est octavo Kal. Jan., cum ibi generalis agitur statio solita“.

1) An einer anderen Stelle des Coder aus St. Cäcilien.

Wenn wir genöthigt sind, an der Ostseite des jetzigen Domes zur Römerzeit einen heidnischen Tempel anzunehmen, so bleibt noch fraglich, was denn westlich von diesem Tempel, an der Stelle des jetzigen Domes, gestanden habe. Der bei Weitem gründlichste Kenner des römischen Köln, der Stadtsyndicus Stephan Bröلمان behauptet, daß hier das Wassercastell seine Stelle gehabt habe. Gelenius adoptirt diese Ansicht. Nach Vitruv (lib. VIII. und lib. X.) befand sich am Ende einer jeden Wasserleitung ein castellum, welches die Bestimmung hatte, das zuströmende Wasser aufzunehmen und durch verschiedene Leitungsröhren durch die ganze Stadt oder das ganze Lager zu vertheilen. Es steht fest, daß der Stadt Köln ihr Wasserbedarf durch eine die Gewässer des Vorgebirges und des hürther Waldbaches aufnehmende Wasserleitung zugeführt wurde. Von der Leitung des hürther Baches waren vor wenigen Jahren in dem Hohlwege zwischen Hermülheim und dem Dorfe Hürth noch bedeutende Spuren sichtbar. Wahrscheinlich mündete dieselbe beim Dorfe Efferen in den vom Vorgebirge herunterkommenden Canal. Auf der alten Straße von Efferen nach dem Weierthor zeigen sich über der Erde noch spärliche Ueberreste dieses Canals. In der Nähe der Schleiffottenmühle stehen im Wege noch drei Pfeilerstümpfe, die unzweifelhaft von der römischen Wasserleitung herrühren. Am besten ist der untere, der Stadt Köln zunächst liegende erhalten; er verdankt seine Erhaltung dem Umstande, daß er wahrscheinlich schon in der ersten christlichen Zeit mit einem Heiligenbilde geschmückt wurde und so als sogenannter „Fußfall“ bei den Landleuten Schonung und Verehrung fand. Auf der ganzen Strecke von diesem Fußfall bis an das vor dem Weierthor liegende Fort sind nur bei besonderer Aufmerksamkeit geringe Spuren von Pfeilern zu bemerken. Diese Pfeiler sind aber hinreichend, zu beweisen, daß diese Wasserleitung nicht, wie Herr Dünker behauptet, „nur von der alten Burg oberhalb Dalbenden bis zur alten Burg oberhalb Köln ging und von hier das Wasser dann weiter nach der Stadt leitete“, sondern direct in die Stadt einmündete. Ich stelle nicht in Abrede, daß die alte Burg oberhalb Köln auch vermittels einer Leitung mit Wasser versehen wurde; aber diese Leitung war von derjenigen, mit welcher wir es zu thun haben, ganz verschieden. Unsere Leitung trat in der Nähe des Saaches in die alte Römerstadt; als ein früher unmittelbar vor der Römerstadt gelegener Rest derselben wird das als „Grabmal des Marfilius“ geltende römische Mauerwerk angesehen

werden müssen, von dem ein Theil im Jahre 1566 zusammenstürzte und der andere zur Erbreiterung der Straße am Eselsmarkt vom Magistrat abgebrochen wurde. Nach der Tradition soll die Wasserleitung innerhalb der Stadt über die Herzogstraße nach der Straße am Hofe, durch die Nacht über den Domhof gegangen sein und in der nördlichen Ecke der Stadt ihr Ende gefunden haben. Hier soll das sogenannte Wassercastell die vom Canal eingeführte Wassermasse aufgenommen und durch die ganze Stadt vertheilt haben. Unverdächtige Zeugen, die auf Grund ihrer umfassenden archäologischen Kenntnisse wohl im Stande waren, Römerbauten von anderem Mauerwerk zu unterscheiden und ein richtiges Urtheil über den Zweck bestimmter römischer Bauten abzugeben, erklären mit voller Bestimmtheit, daß sie unter dem Fußboden des südlichen Dom-Seitenschiffes, zwischen dem Nikolaus- und Maria-Magdalenen-Altar Reste dieser Leitung gesehen hätten. Brölsman sagt hierüber:

. . . . cum antiquitatis visendae studio comes illustris D. Georgius Wittgensteinus praepositus Metropolitanus aperiri curaret inspiciretque et cum eo plurimi doctissimi viri eandem interius cementationis rationem, quam tibi lector benigne superius examussim formae mensuram sructuramque descripsimus, atque in angulo tabellae citatae conatus nostri secundo depinximus, simul et quod altissima una columnarum octogenarum postremi operis Conradini basilicae istius longe maximae principem partem formarum ibidem occuparet premeretque, deprehendissent, nobis sane non est datum hactenus, ut inspiciremus, neque curiosi hic etiam esse volumus, quibus id unum nunc satis, quod ex aquaeductu Romano constructionis ductionisque ratione, quam initio demonstrabamus generatim, et hac particulari tam operis quam ductionis formae tandem in aperto sit et Romanum hoc opus et ad ipsum hunc collem urbis hujus ex Treviris longe perductum etc.

In einem Manuscripte, welches den Titel führt: *observationes et annotationes diversarum gestarum (rerum) in Metropolitano ecclesia Coloniensi*, quas olim Goswinus Gymnich vicarius senior, olim choralis et scholaris observavit et annotavit anno 1553, nunc vero per me Petrum Schoneman descriptae et in hunc ordinem redactae anno 1664, wird gesagt: „anno 1574 hat illustris dominus Georgius comes in Witgenstein Dompropst lassen eröffnen,

das vierkantige Loch, so im Dom zwischen dem Altar sanctae Mariae Magdalenae und dem nächsten Pfeiler gegenüber und befand, daß es ein tiefes Loch inwendig mit vier Mauern war, 6 oder 7 Fuß weit und breit, hat aber nicht weiter als 8 Fuß tief lassen graben und darnach wieder zuwerfen. Es hat aber dominus Johannes Gutteruth sacellanus subdecani, welcher über 80 Jahre im Dom bedienstet gewesen, gesagt, daß er dieses Loch im Grund offen habe gesehen, welches rundum gemauert ist, welches man in der Erden hat gefunden, als die Pfeiler sind gelegt. Es ist pro tempore viel hiervon gesagt, daß er vor Christi Geburt soll gemacht sein bis auf Trier; ja, bei Poppelkendorf hat man dasselbige Loch in der Erden gefunden.“

Brölmans und Gymnichs Angaben über die unter dem Fußboden des Domes bloßgelegten römischen Reste constatiren, daß diese Reste von der alten römischen Wasserleitung herkommen, keineswegs aber, daß sie als ein Theil des römischen Wassercastells angesehen werden müssen. Es bleibt recht wohl denkbar, daß das Wassercastell sich da befunden hat, wo die Wasserleitung in die Stadt trat, in der Nähe des jetzigen Neumarktes, und daß von da aus das Wasser mittels verschiedener Canäle durch die ganze Römerstadt geleitet wurde; als ein solcher Vertheilungscanal kann der unter dem Dom befindliche Rest der Wasserleitung angesehen werden. Bei dieser Annahme bliebe noch zu erforschen, welches römische Gebäude auf der jetzigen Stelle des Domes gestanden habe. Bis jetzt haben sich noch keine Anzeichen ergeben, welche auf den Charakter dieses Gebäudes schließen ließen: nichts deutet darauf, daß es das Capitol gewesen wäre.

Als die Stadt beim Eindringen der Franken zerstört wurde, wird auch der oben genannte Tempel in Trümmer gefallen sein. Wohl ist es möglich und sogar wahrscheinlich, daß nach der Wiederkehr friedlicher Zustände und nach der Bekehrung Clodwigs an Stelle jenes Tempels eine christliche Kirche erbaut wurde. Ich bin nicht abgeneigt, das im verfloffenen Sommer an dieser Stelle bloßgelegte Bassin als zu solcher Kirche gehörig anzusehen. Es ist dies ein von innen und außen sorgfältig verputztes achteckiges Wasserbecken, das im lichten Durchmesser etwa neun Fuß mißt und auf die Aufnahme einer Wassermasse von zwei bis drei Fuß Höhe berechnet war. Im Innern befinden sich nach Norden und Süden zwei Absätze, die entweder als Sitze oder als Stufen zum Einsteigen werden gebient haben. An der Nordostecke hatte es einen Abfluß durch ein Bleirohr, welches das Wasser

in einen in den Rhein führenden Canal abgab; ebenso ging ein Abfluß-Canal von der Südostecke in südöstlicher Richtung nach dem Rhein. Ein östlich vor dem Becken liegender Mauerrest scheint von einer gemauerten Stiege herzurühren, die den Zugang zu dem Bassin vermittelte. Der Zufluß des Wassers kam nach Ausweis der ebenfalls bloßgelegten Canalsteine und ausgemauerten Wasserleitung von Westen aus der Richtung des südlichen Querschiffes des Domes. Material und Technik des Beckens und der Abflußcanäle weisen darauf hin, daß wir es mit einem Bauwerk zu thun haben, welches in einer Zeit errichtet worden, in der die römische Kunst zu Grabe gegangen, doch noch römische Traditionen lebendig waren und man sich vielfach des Materials von vernichteten römischen Bauten bediente. Das weist auf die Zeit des Eindringens der Franken hin. Wenn das fragliche Bassin in Zusammenhang mit einer christlichen Kirche gestanden hat, so wird es nicht als ein römisches Bad, sondern als ein christliches Baptisterium angesehen werden müssen. Doch ist dies eine Frage, in Betreff deren ich mir kein bestimmtes Urtheil erlaube. Mit der Annahme einer altchristlichen Kirche an dieser Stelle würde die früher von mir geäußerte Ansicht, daß hier die merowingischen Könige ein palatium erbaut hätten und daß dieses palatium von Karl dem Großen dem Bischof Hildebold geschenkt worden wäre, schwer zu vereinbaren sein. Es würde mich freuen, wenn der positive Beweis erbracht würde, daß die Annahme einer Schenkung völlig grundlos wäre. Die jüngsten Ausgrabungen scheinen in der That dafür zu sprechen, daß auf dieser Stelle in der merowingischen Zeit ein kräftiger Kirchenbau gestanden hat: Umdeutungen dafür haben sich in den jetzt noch sichtbaren, kräftigen, scheinbar von einer Kirche herrührenden Seitenmauern und in den vielen Steinsärgen ergeben. Durch eine solche Annahme wird aber die Behauptung, daß der sogenannte Hildebold'sche Dom wirklich von Hildebold aufgeführt worden, in keiner Weise erschüttert. Dünker hat den Beweis, daß der fragliche Dom nicht von Hildebold herrühre, keineswegs erbracht. So lange nicht der positive Nachweis geliefert wird, daß Nachrichten mittelaltlicher Chronisten falsch oder verbürgten Thatsachen widersprechend sind, ist man nach anerkannten Grundsätzen einer richtigen Behandlung historischer Verhältnisse befugt, an solchen Nachrichten festzuhalten. Durch den Umstand, daß gleichzeitige Nachrichten einer solchen Thatsache keine Erwägung thun, kann solche Befugniß nicht aufgehoben werden. Dünker hat weder bewiesen, daß die Tradition, es sei eine

Domkirche von Hildebold errichtet worden, unrichtig sei, noch daß sie sich vor einer gesunden historischen Kritik als unhaltbar herausstelle. Die von ihm vorgebrachten Bedenken sind nicht solcher Art, daß man sich dadurch genötigt sähe, die von älteren Chroniken und darnach von allen Localhistorikern gebrachte Nachricht, daß Hildebold auf dem jetzigen Domterritorium seine bischöfliche Kirche erbaut habe, aufzugeben. Die bereits oben angeführte Stelle des Pergamentcodex aus St. Cäcilien sagt: „quoddam aliud monasterium novum sancti Petri in Colonia, prius tamen videlicet a domino Hildebaldo tunc temporis episcopo Coloniensi in parte inceptum pro principali ecclesia per Willibertum fundatur et consecratur, quo fit quod multis annis ecclesia olim beatae Mariae virginis nunc sanctae Caeciliae monasterium vetus et ecclesia sancti Petri nunc metropolitana ecclesia monasterium novum appellatur.“

In der alten Legende des h. Reinold lesen wir: „Tempore Agilolphi ¹⁾ (Hildeboldi) archiepiscopi Coloniensis, ut dicit historia, qui cepit edificare ecclesiam sancti Petri intra Coloniā et ubique divulgabatur magistrorum quicumque vellet promereri pecunias, accideret et reciperet se Coloniā ad edificandam ecclesiam prefatam etc.“ Die handschriftliche Chronik Agrippina aus dem 15. Jahrhundert, die aus weit älteren Quellen geschöpft hat, sagt: „dieser Hildeboldus was, der sent Peter den Doem zo Coelne yrst fundierde ind machen liesse.“ Auch die annales Novesienses ²⁾ schreiben dem Hildebold die Erbauung des Domes zu. Im Jahre 973 erklärt Kaiser Otto II., daß von dem „ehemaligen Könige Ludwig“ der kölnner Peterskirche verschiedene Schenkungen zugewendet worden, welche später von Kaiser Otto I. bestätigt worden wären. (...quod Gero sancte Coloniensis ecclesie venerandus archiepiscopus nostram deprecatus est serenitatem, ut quasdam res a Ludovico quondam rege sancto Petro Colonie collatas et a patre nostro dive memorie Ottone imperatore augusto sibi suisque predecessoribus roboratas etc. ³⁾)

Aus den bekannten Alcuinischen Versen will Dünker den Schluß

1) Ist verschrieben für Hildeboldi, weil das beigefügte Sterbejahr das des Hildebolds ist, 810.

2) Martene et Durandus t. IV., 536.

3) Domcopiarium f. 44.

ziehen, Hildebold habe gar nicht einmal den Plan haben können, einen neuen Dom zu bauen. Die Alcuinischen Verse sagen aber weiter nichts, als daß Hildebold von Karl dem Großen den Auftrag erhalten habe, einen Petrus- und einen Medardus-Altar mit edeln Metallen zu schmücken. Dieser Auftrag schließt gar nicht aus, daß Hildebold eine neue Domkirche zu bauen beabsichtigte oder bereits begonnen hatte. Aus den fraglichen Versen läßt sich entnehmen, daß diese Altäre in der bischöflichen Kirche gestanden haben. Nichts hindert uns anzunehmen, daß diese bischöfliche Kirche die alte war, die noch so lange in Gebrauch bleiben sollte, bis die neue fertig sein würde. Es ist sehr gut denkbar, daß man eine für den Abbruch bestimmte Kirche mit Ornamenten schmückte, die leicht in den neuen Bau mit hinübergenommen werden konnten. Wenn, wie ich nach dem bereits oben Gesagten anzunehmen geneigt bin, die alte bischöfliche Kirche auf dem jetzigen Domterritorium, und zwar zwischen dem hohen Chor und der alten Kirche St. Maria ad gradus gestanden hat, so konnte der Bau des westlich davon zur Ausführung kommenden neuen Hildeboldischen Domes stetig gefördert werden, während der Gottesdienst ungestört in der daneben liegenden bischöflichen Kirche Statt fand. Bei solcher Annahme hat es gar nichts Auffallendes, daß wir im Jahre 857 eine ganz vollendete, mit Glocken versehene dem kirchlichen Dienst geöffnete Kirche finden und daß wir im Jahre 864 und 867 von einem *clerus sancti Petri* und von *canonici in eadem sancta matre ecclesia* hören. Diese Kirche blieb dem Gottesdienst geöffnet, bis Willibert den von Hildebold begonnenen Dom zur Vollendung geführt hatte und im Jahre 874 bei Gelegenheit einer Provincialsynode in Gegenwart der Erzbischöfe von Trier und Mainz und der kölnen Suffragane unter großer Feierlichkeit einweihte. Die seitherigen Annahmen über die Einweihung der Domkirche durch Willibert, die Dünker als „Gerede“ zu bezeichnen beliebt, fußen auf sichererer Grundlage als die dagegen gemachten Bemerkungen. Dünker will geltend machen, daß die „*dedicatio*“ nicht die Einweihung eines zur Vollendung gebrachten Kirchenbaues, sondern nur die Weihe der durch den Erzbischof Günther entheiligten alten Kirche gewesen sei. Zur Begründung seiner Ansicht citirt er eine Erklärung des Wortes *dedicatio* aus dem Glossar von Ducange. Wenn aber liturgische und kirchenrechtliche Begriffe festzustellen sind, hat man andere Hülfsmittel als Glossarien der mittelalterlichen Latinität nöthig. Dünker verkennt, daß nach liturgischem

und kirchenrechtlichem Sprachgebrauch *dedicatio* und *consecratio* in der Sache identisch sind, und daß beide für Einweihung promiscue gebraucht werden; man braucht nur das Brevier, das Missale oder das Caeremoniale zur Hand zu nehmen, um sich von der Richtigkeit zu überzeugen. Die Behauptung, daß an einer Kirche, die entweiht worden, eine neue Einweihung, mag sie nun *dedicatio* oder *consecratio* genannt werden, vorgenommen werden müsse, ist unrichtig; die nach einer Entweihung vorzunehmenden Caeremonien heißen *reconciliatio*. Aber auch nicht einmal eine *reconciliatio* durfte in unserem Falle vorgenommen werden, denn dadurch, daß ein Schismatiker in einer Kirche das h. Opfer darbringt und alle bischöflichen Handlungen verrichtet, wird eine Kirche nicht entweiht bedarf also auch nicht der *reconciliatio*. Eine *dedicatio* kann nur bei einem Neubau oder bei einer umfangreichen Reparatur einer Kirche vorgenommen werden.

Aus den vorstehenden Erörterungen ergibt sich, daß es ganz anderer als der von Dünker vorgebrachten Gründe bedarf, um zu erhärten, daß das römische Capitol auf dem Domterrain gestanden habe. Bis solche Gründe beigebracht sind, erscheint es gerechtfertigt, an der hergebrachten Tradition festzuhalten und den Stand des Capitols auf der Stelle der Marienkirche am Malzbüchel anzunehmen. Die Argumente, mit denen Dünker diese Tradition negirt, sind eben so wenig stichhaltig, wie diejenigen, die ich oben besprochen habe. Wenn auch die Höhe des Terrains von St. Marien nicht schon von selbst darauf hinweist, daß hier die geeignetste Lage für das Capitol gewesen sei, so kann mich das nicht bestimmen, eine sechshundertjährige Tradition ohne alle anderweitige positive Gründe aufzugeben. Ich halte so lange an dieser Tradition fest, bis mir das Capitol auf einer anderen Stelle mit Zuverlässigkeit oder wenigstens mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen ist. Ich halte es für überflüssig, näher auf die Ausführungen Dünker's einzugehen; es kommt mir hier nur darauf an, bezüglich dieser Stelle und der Marienkirche eine Reihe von Angaben und Behauptungen Dünker's als unbegründet und hinfällig nachzuweisen. Was zunächst das Alter der Marienkirche betrifft, so läßt sich aus der im kölnen Urkundenbuch abgedruckten Urkunde von 867 nicht schließen, daß St. Marien in diesem Jahre noch nicht bestanden habe: der König Lothar hatte nicht die Absicht, sämtliche damals in Köln bestehende Kirchen anzuführen, sonst hätte er Martin, Andreas und Cäcilien nicht auslassen dürfen; es scheint, daß er bloß

die damals außerhalb der Stadt liegenden mit Namen aufführen wollte. Der von Dünker angeführte Grund, daß das Cäcilienstift nicht genannt werde, weil es damals von den Normanen zerstört war, ist nicht stichhaltig; es handelt sich nämlich nicht um die Kirche als Bau, sondern um die Kirche als juristische Person, als Corporation, und in dieser Eigenschaft bestand die Cäcilienkirche fort, auch wenn der Kirchenbau selbst in Trümmern lag. In der in Rede stehenden Urkunde haben wir genau nach der vorliegenden Copie infra drucken lassen, woran Dünker sich stößt; er scheint anzunehmen, im Original müsse intra statt infra gestanden haben. Wer sich nur einiger Maßen mit Urkunden des 13. Jahrhunderts beschäftigt hat, wird wissen, daß das locale „innerhalb“ häufiger durch infra als durch intra gegeben wird; ich bin im Stande, die Urkunden, in welchen infra für intra steht, zu Hunderten vorzulegen. Auch bei Ducange kann man finden, daß „infra passim für intra“ vorkommt. Aus dem Umstande, daß Pletrudis in der Marienkirche beerdigt ist, ziehe ich den Schluß, daß zu Pletrudis' Zeiten an dieser Stelle bereits eine Kirche gestanden; wenn dies nicht der Fall gewesen, würde Pletrudis in einer anderen Kirche beerdigt worden sein, und diese Kirche hätte sicher nicht zugegeben, daß die Leiche später in die Marienkirche übertragen worden wäre. Ganz unzweifelhaft ist es, daß zur Zeit des Kaisers Otto II. die fragliche Stiftskirche zur h. Maria gestanden hat. Die früher in der Bibliothek der Canonie von corpus Christi zu Köln aufbewahrte vita b. Gregorii Poreitani abbatis primi sagt: „Haec autem quae unde perstrinximus cum eo satagente cum domino Arnolde post obitum praedicti patris successore ardentius consummante in cortina satis antiqua Coloniae in ecclesia sanctae Mariae, ubi santimonialium chorus deo famulatur, invenimus cum evidentibus capitulis; hanc etiam cortinam domina Theophania imperatrix soror beati Gregorii in memoriam dilecti fratris componi post obitum eius jussit, dei genitrici in decorem ecclesiae dei obtulit.“

Die Behauptung, daß in der Marienkirche der Wechsel der Bürgermeister Statt gefunden habe, widerspricht den urkundlichen Thatfachen. Der Wechsel der Bürgermeister wie des ganzen Rathes fand auf dem Rathhause Statt; in der Marienkirche pflegte nach der Einführung des neuen Rathes und nach der Wahl neuer Bürgermeister nur ein Dankgottesdienst gehalten zu werden.

Was den Namen der Marienkirche betrifft, so steht fest, daß sie

nicht vor dem 13. Jahrhundert als Capitalkirche bezeichnet wird. Diesen Beinamen hat man ihr bloß gegeben, um sie von einer anderen Marienkirche zu unterscheiden. Es ist selbstredend, daß bis zur Erbauung der Marienkirche ad gradus keine Veranlassung vorlag, ihr irgend einen Beinamen zu geben. Auch nach dieser Zeit erscheint sie noch wiederholt in den Schreinskarten von St. Lorenz einfach unter der Bezeichnung „de sancta Maria“ und die Stiftsdamen unter dem Namen moniales de sancta Maria (zwischen 1150 und 1200). Noch im Jahre 1227 heißt sie einfach ecclesia sanctarum virginum (acta sunt hec in ecclesia ss. virginum). Um dieselbe Zeit erscheint sie aber auch zur Unterscheidung von der Kirche St. Maria ad gradus unter der Bezeichnung „Maria alta, Maria in altis, Maria in Malzbuchel, Maria super Malzbuchel, Maria in capitolio“. Die Bezeichnung Maria super Malzbuchel findet sich zuerst in Schreinsurkunden von 1179 bis 1197. Der Name „Malzbüchel“ ist nicht, wie Dünker anzunehmen scheint, von den Schreinschreibern unrichtig wiedergegeben, sondern er bezeichnet einfach die aus dem alten Stadtgraben aufgehende Straßenhöhe, die zum Malzmarke führte. Hieraus ergibt sich, daß der Name Malzbüchel mit der alten Malstätte in gar keinen Zusammenhang gebracht werden kann. In den Schreinsurkunden von St. Martin findet man die Bezeichnung „Malzbüchel, brazicumulus,, unzählige Mal. Dünker bringt mit der Bezeichnung dieser Straße im 13. Jahrhundert die Malzmühle in Verbindung; dagegen ist aber zu bemerken, daß die Malzmühle erst im 15. Jahrhundert hier errichtet worden ist. Wenn in einzelnen Schreinsnoten „Mzbüchel“ statt „Malzbüchel“ steht, so ist dies eine einfache Corruptur, die sich vielfach in den Namen jener Zeit findet; ich hebe als Analogon bloß die Bezeichnung „Assau“ statt „Nassau“ hervor. Demnach erscheint der Versuch, die Bezeichnung Malzbüchel von Marialzbüchel, herkommend von Maria alta, herzuleiten, als vollständig misslungen. Die Bezeichnung Maria in capitolio findet sich zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1233, ecclesia sanctae Mariae in capitolio, eben so in einer von 1234, conventus sanctae Mariae in capitolio. ¹⁾ Keinenfalls hat der Schreinschreiber, welcher letztere Nachricht eingetragen, die Bezeichnung in capitolio von Cäsar von Heisterbach angenommen; im Gegenteil wird angenommen werden müssen,

1) Schreinsbuch term. a domo Eckardi de Maltzbuchele.

daß Cäsar sich des Ausdruckes „in capitolio“ bedient hat, weil derselbe in Köln in Gebrauch gestanden. Es scheint mir sehr gewagt, behaupten zu wollen, die Bezeichnung in capitolio beruhe auf einer willkürlichen Annahme; natürlicher scheint es mir, daß im 13. Jahrhundert noch die Tradition von dem Bestand des Capitols an der fraglichen Stelle lebhaft war und daß man der dortigen Kirche hin und wieder neben den anderen Beinamen auch den Zusatz „in capitolio“ gab. Neben der Bezeichnung in capitolio blieben auch noch die Namen alta und de Malzbuchel in Gebrauch. Noch im Jahre 1277 finden wir die Kirche Maria alta ¹⁾ genannt und im Jahre 1294 erscheint sie als Maria in capitolio und Maria de Malzbuchele in einer und derselben Urkunde.

Aus dem Gesagten wird jeder Unbefangene erkennen, daß die seitherigen Annahmen bezüglich der besprochenen Dertlichkeiten mit den auf ihnen errichteten Gebäuden keineswegs so sehr des geschichtlichen Haltes entbehren, wie Herr Dünker glauben machen will. Wenn es mir gelungen ist, den Leser zu dieser Ueberzeugung zu führen, so ist meine Mühe hinreichend vergolten.

1) Gel. farr. t. 13.